



GEISELHÖRING

stadt. land. laber.

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

Der Haushaltssatzung der Stadt Geiselhöring

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Stadtrat am 02.09.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.116.600 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.098.400 Euro

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	3.180.000 Euro
festgesetzt.	

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 422 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 176 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 325 v. H. |

Geiselhöring, den 23.10.2025

Gez.
Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

II.

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 am 02.09.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung wurde am 11.09.2025 der Rechtsaufsichtbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 23.10.2025 vom Landratsamt Straubing-Bogen, SG 51 Kommunale Angelegenheiten rechtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Geiselhöring, Stadtplatz 4, 94333 Geiselhöring in der Finanzverwaltung (Kämmerei – Erdgeschoss Zimmer Nr. 1) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Geiselhöring, den 23.10.2025


Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: **24.10.2025**
Abzunehmen am: **24.11.2025**